



## **GRPK – Bericht zur Vorlage 1165/18 Jahresbericht 2017 und Rechnung 2017**

Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates § 12 hat die GRPK die Aufgabe, den Jahresbericht des Gemeinderates zu überprüfen und Bericht zu erstatten. In diesen Bericht eingeflossen sind auch Mitberichte aus den Sachkommissionen PLAKO, BWK, BUM und BSG (siehe Anhang Beilagen 3 - 6).

### **1 KOMMENTAR**

Das Jahresergebnis 2017 fällt deutlich besser aus als erwartet, dies hauptsächlich aufgrund der Auflösung von Neubewertungsreserven von CHF 16.48 Mio. und durch Verkäufe von Landparzellen in der Höhe von CHF 3.048 Mio. Das bereinigte, operative Ergebnis ohne die Einmaleffekte hätte einen Gewinn von CHF 0.171 Mio. ausgewiesen.

Da es sich bei der Neubewertungsreserve im Prinzip um nun aufgelöste stille Reserven handelt, sollte man über das gute Ergebnis der Rechnung 2017 nicht in Freudentaumel verfallen. Der ausgewiesene Erfolg ist eine rein theoretische Grösse; sie ist aufgrund der Umstellung auf HRM 2 entstanden. Zur Erinnerung: Per 1. Januar 2014 mussten die Sach- und die Finanzanlagen des Finanzvermögens nach dem Verkehrswert bewertet werden, dabei entstand die Neubewertungsreserve. Gemäss kantonaler Regelung muss diese in der Rechnung 2017 erfolgswirksam aufgelöst werden.

Mit dem resultierenden Gewinn wurde eine Vorfinanzierung zur Sanierung des Gartenbads über CHF 9 Mio. und für die Sportanlage Fiechten über CHF 3 Mio. gebildet.

Das Ergebnis 2017 positiv beeinflusst haben erneut sehr hohe Steuernachflüsse aus den Vorjahren von CHF 4.321 Mio. Die im Vorjahr geforderte Anpassung des Berechnungsmodells für Steuereinnahmen wurde 2017 vorgenommen. Die Steuerabgrenzung wurde infolge dessen von CHF 3.815 Mio per Ende 2016 auf CHF 7.476 Mio per 31.12.2017 erhöht.

Infolge der ausgezeichneten Performance der Pensionskasse im 2017 ist keine weitere Bildung von Rückstellungen mehr notwendig. Die Bildung der Pensionskassenrückstellung im Jahr 2016 für die Senkung des technischen Zinssatzes ist ausreichend. Der Deckungsgrad der Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2017 gute 106.6%. Die verlangten minimalen 100% sind somit gedeckt. Zum Vergleich: Per 31. Dezember 2016 lag dieser Wert bei 101.1% und Ende 2015 lediglich bei 98.8%. Die weitere Entwicklung bleibt aber abzuwarten.

### **2 RECHNUNG 2017**

#### **2.1 Einleitung**

Für die Rechnungsprüfung haben wir folgendes Vorgehen gewählt:

Im vergangenen Herbst hat sich die GRPK mit der Mandatsleiterin der BDO AG, Karoline Sutter, zur Vorbereitung der Prüfung der Rechnung 2017 getroffen. Dabei haben wir die Prüfungsgebiete der Schwerpunktprüfung festgelegt. Diese Prüfung wurde Mitte November 2017 durchgeführt. Die Ergebnisse der Zwischenrevision wurden direkt nach Abschluss der Arbeiten mit der Kommissionspräsidentin und der Verwaltung besprochen. Später wurden sie der gesamten Kommission erläutert.

Die ordentliche Prüfung des Jahresabschlusses durch die BDO AG erfolgte vom 20.-23. April 2018. Die Schlussbesprechung fand am 23. April 2018 zwischen BDO AG, dem Gemeindepräsidenten, Teilnehmern der Verwaltung und der Präsidentin der GRPK statt. Die Sitzung der GRPK zur Abschlussbesprechung mit Frau Karoline Sutter, BDO AG und Dominique Donzé, Leiter Finanzen / Rechnungswesen fand am 2. Mai 2018 statt. Der Kurzbericht der BDO AG verzichtet auf die Wiederholung der Kennzahlen, die im Jahresbericht aufgeführt sind (Kapitel F ab Seite 144).



## 2.2 Prüfung

Vertiefungsprüfungen wurden in den Bereichen „Investitionsrechnung, Verpflichtungskreditkontrolle, Projektmanagement“ vorgenommen. Die BDO AG kam zum Schluss, dass die Abläufe und internen Kontrollen zweckmässig sind und ordnungsgemäss angewendet werden. Sie hat einen guten Gesamteindruck erhalten. Wo Verbesserungen vorgenommen werden können, wurde eine Empfehlung abgegeben. Diese Empfehlungen werden im Folgejahr jeweils überprüft.

Diese Überprüfung fand auch für die Empfehlungen aus der Schwerpunktprüfung aus den Vorjahren statt. Ein Bericht zu Händen der GRPK und Verwaltung dokumentiert dies. Die Umsetzung der Empfehlungen und der Stand der Pendenzen aus den Vorjahren erachtet die BDO AG weitgehend als sehr gut.

Abschliessend kann der Finanzabteilung dank der professionell geführten Rechnung ein gutes Zeugnis ausgestellt werden, was die BDO AG bestätigt.

## 3 JAHRESBERICHT 2017

### 3.1 Einleitung

Für den Jahresbericht haben wir folgendes Vorgehen gewählt:

In einer ersten Sitzung haben wir zu Händen der Verwaltung einen Fragebogen zum Jahresbericht erarbeitet. Diese Fragen wurden uns schriftlich beantwortet. Zusätzliche Fragen gingen an die Verwaltung oder wurden von Melchior Buchs im direkten Gespräch beantwortet.

Die Berichterstattung über den Jahresbericht 2017 haben wir analog der Vorjahre aufgebaut. Wir gehen punktuell auf einige Bereiche ein. Diese unterscheiden wir aus Sicht der GRPK in positive und negative Aspekte sowie Empfehlungen zu Händen des Gemeinderates.

### 3.2 Positive Aspekte

- Die GRPK bedankt sich, dass in der Printversion wieder alle Anhänge zu finden sind. In Anbetracht der geringen Anzahl Exemplare bevorzugen wir die etwas dickere Version gegenüber der gekürzten Vorjahresversion.
- Positiv nimmt die GRPK zur Kenntnis, dass ihre letztjährigen Empfehlungen betreffend Steuerabgrenzungen umgesetzt wurden.
- Erfreut haben wir die verbesserte Darstellung der Investitionen in den verschiedenen Leistungsbereichen zur Kenntnis genommen.

### 3.3 Negative Aspekte

- LB 31: Während ihrer Prüfungsarbeit hinterfragte die GRPK den Stand der Sanierungsarbeiten der Kindergärten, weshalb die GRPK bei der Verwaltung um eine Gesamtübersicht ersuchte. Die erhaltene Liste erwies sich leider als unvollständig und fehlerhaft.
- LB 42: Für die GRPK ist die Verbuchung aller um die Ereignisse im Asylzentrum angefallenen Kosten im LB 42 nicht befriedigend. Die Kommission hat einige Varianten diskutiert, jedoch keine perfekte Lösung gefunden. Eine Verbuchung in der Querschnittsleistung „Personal“ wäre denkbar. Die Verbuchung hier hätte den Nachteil, dass die Kosten über die gesamte Verwaltung verteilt würden und somit alle Leistungsbereiche verändern würde. Die Zahlen wären weniger gut vergleichbar. Eine Verbuchung als ausserordentliche Kosten wäre wünschenswert. Eine solche Verbuchung hätte den Vorteil, dass die Kosten gesondert ausgewiesen würden. Diese Kostenart ist in der Reinacher Buchhaltung aber (noch) nicht vorgesehen. Buchhalterisch ist die Verbuchung im LB 42 gemäss Auskunft der BDO AG korrekt. Die GRPK überlässt die Verbuchung dem Ermessensspielraum des Gemeinderats.



Wir weisen aber darauf hin, dass wir eine detaillierte Zusammenstellung sämtlicher Kosten verlangen werden, die der Gemeinde durch die "Asylheimaffäre" entstanden sind.

- Die neuerliche Zunahme der Ferien- und Gleitzeitguthaben um CHF 58'000 auf CHF 312'000 (+ 23 %) gegenüber 2016 betrachtet die GRPK als kritisch. Wie sich auf Nachfrage herausstellte, erfolgte die Zunahme vor allem in den Ressorts 'Präsidiales und Stadtentwicklung' sowie 'Mobilität'.

#### 4 EMPFEHLUNGEN

- 4.1 Die GRPK wünscht sich in den künftigen Jahresberichten eine Gesamtübersicht über die Kosten für alle
  - Kindergärten
  - Schulhäuser
  - Spielplätze und
  - übrige gemeindeeigenen Bauten,unterteilt nach bereits erfolgten / derzeit in Ausführung begriffenen / geplanten Sanierungen unter Angabe der Rechnungsjahre.
- 4.2 Die GRPK würde es begrüßen, wenn für nicht absehbare "ausserordentliche Kosten" ein separates Buchungskonto erstellt würde.
- 4.3 Unter Berufung auf das Mitarbeiterreglement erachtet die GRPK es als notwendig, Massnahmen zum Abbau der Ferien- und Gleitzeitguthaben einzuleiten, insbesondere in den Ressorts 'Präsidiales und Stadtentwicklung' sowie 'Mobilität'.
- 4.4 Die GRPK schliesst sich den beiden Empfehlungen der BDO AG an und bittet den Gemeinderat dringlich um Umsetzung.  
Zitate BDO AG:
  - Bauprojekte: *Wir empfehlen, inskünftig Bauleitungen nicht im Zusammenhang mit Wettbewerben zu vergeben und diese stattdessen im Rahmen einer eigenständigen Vergabe zu suchen.*
  - IKS-Sozialhilfe: *Überprüfen der direkten Unterstellung einer operativen Einheit unter eine Behörde; Weisungskompetenzen eindeutig regeln.*
- 4.5 Die Lesbarkeit in der Investitionsrechnung ist weiter verbesserungswürdig. Wir bitten auch erneut darum, die Seiten so zu gestalten, dass in der digitalen Version die Suchfunktion nach Einzelbegriffen möglich ist (Seiten 147 – 186).



## 5 ABSCHLUSS

Nebst den Berichten der PlaKo, BWK, BUM und BSG erhalten Sie in der Beilage auch den Kurzbericht über die Revision der Jahresrechnung 2017 der BDO AG (Beilage 1).

Zum Schluss danken wir den involvierten Stellen der BDO AG, der Verwaltung und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Den Jahresabschluss und den ausführlichen Jahresbericht nehmen wir gerne zur Kenntnis.

### 5.1 Antrag

Die GRPK stimmt dem Antrag 1 (Seite 103) aus der Vorlage 1165/18 zu. Sie beantragt dem Einwohnerrat die Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2017.

Reinach, 7. Juni 2018

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

The image shows several handwritten signatures in black ink. The first signature is the largest and most prominent, followed by a smaller one below it. To the right, there are two more signatures, one above the other. Below these, there are two more signatures, one above the other, which appear to be the names of the members listed in the adjacent text block.

#### Mitglieder GRPK:

Barbara Wyttenbach-Wyss, CVP/BDP/GLP (Präsidentin)

Caroline Mall (Vizepräsidentin)

Jacqueline Bader Rüedi, FDP

Katrin Joos Reimer, Grüne

Esther Kourrich-Holliger, SP

Christoph Layer, CVP/BDP/GLP (ab 28. Mai 2018)

Ruedi Mäder, SP (bis 28. Mai 2018)

Urs Treier, SVP